

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 15. Juni 2023, Zahl 010/2023-02/AL-Rb/Eth, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 4/2022 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 15. Juni 2023 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

4/2022

Umwidmung einer Teilfläche von 305 m² aus den als „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – an der Straße“ festgelegten Grundstücken Nr. 516/4 und 515/2, alle KG 75002 Görtshach, in „Grünland - Garage“ (§ 27 K-ROG 2021).

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 23.10.2023, Zahl: 15-Ro-48/1/12-2023, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner